

Jugendhilfemaßnahmen – Häufig gestellte Fragen?

Wer erhält ein Unterstützungsangebot der Jugendhilfe?

Kinder und Jugendliche mit Problemen in der Regulation des eigenen Verhaltens

Wie wird eine Jugendhilfemaßnahme beantragt?

Für die Aufnahme in die Stütz- und Förderklasse muss ein MSD-Antrag gestellt werden.

Die Aufnahme in die Stütz- und Fördergruppe bzw. den Schulbegleitungs pool erfolgt über die Klassenleitung.

Wer ist verantwortlich?

Maßnahmen der Jugendhilfe werden in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie des Landkreises Rottal-Inn koordiniert und organisiert.



Kontakt

Ansprechpartner

Dr. Wilma Brunner, SoRin

Manfred Weindl, Jugendamt Rottal-Inn

Kontakt

Johannes-Still-Schule

Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggenfelden

Theaterstraße 7

Eggenfelden

Telefon: 08721 / 96570

e-mail: sekretariat@sfzeg.de

Homepage: <https://www.johannes-still-schule.de/>

Jugendhilfemaßnahmen



Stütz- und Förderklasse (SFK)

Stütz- und Fördergruppe (SFG)

Schulbegleitungs pool

Stütz- und Förderklasse

Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4

Förderung und Unterricht:

- Schüler mit sehr hohem Förderbedarf in der sozialen und emotionalen Entwicklung
- Ein Sonderpädagoge und ein Mitarbeiter der Jugendhilfe sind stets in der Klasse
- Enge Zusammenarbeit mit Fachstellen und dem Jugendamt
- Maximal 8 Schüler
- Nachmittags werden die Schüler bis 16 Uhr betreut, es werden vielfältige Aktivitäten angeboten

Ziele:

- Rückführung an eine allgemeine Schule oder eine Regelklasse im Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Aufbau sozialer Kompetenzen und Strategien

Enge Zusammenarbeit mit den Eltern als Voraussetzung.

Stütz- und Fördergruppe

Unterstützungsangebot der Jugendhilfe für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4

Förderung und Unterstützung:

- Förderung und Training für Schüler, die Unterstützung in der sozialen und emotionalen Entwicklung benötigen
- Die Kinder verbleiben in ihrer Stammklasse
- Sie besuchen die Gruppe jeweils zwei Unterrichtsstunden täglich
- Ein Sonderpädagoge und ein Mitarbeiter der Jugendhilfe sind in der Gruppe

Ziele:

- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Entlastung des Kindes

Enge Zusammenarbeit mit den Eltern als Voraussetzung.

Schulbegleitungspool

Unterstützungsangebot der Jugendhilfe für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-9

Förderung und Unterstützung:

- Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich
- Verbleib im Klassenverbund, Unterstützung bei Bedarf
- Begleitung außerhalb des Unterrichts (z.B. in der Pause, vor und nach dem Unterricht)
- Verlässliche Bezugsperson in herausfordernden Situationen
- Mitarbeiter der Jugendhilfe

Ziele:

- Stärkung der sozialen Kompetenzen und der Selbstkompetenz
- (emotionale und psychische) Entlastung und Unterstützung des Kindes bzw. Jugendlichen

Enge Zusammenarbeit mit den Eltern als Voraussetzung.

